



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 58/10– 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Stadtplanungs-u. Bauaufsichtsamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	24.11.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	24.11.2010	ausgefertigt am:	25.11.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	28	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Weiterführung der Straßenbezeichnung „Cossebauder Straße“ für den Zubringer S 84

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 24.11.2010 beschließt die Weiterführung der Straßenbezeichnung „Cossebauder Straße“ für den Zubringer S 84, gelegen zwischen Kötitzer Straße (Kreisverkehr) und S 84.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	26.10.2010	nö.	x				x
SR	24.11.2010	ö.	x				x

heli

rechtliche Grundlagen:

§ 5 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 500,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
63000.51300	Straßenbezeichnungen und Verkehrszeichen	500,00 €	x			

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen: Es entstehen Kosten für die Aufstellung von 6 Straßennamensschildern.

<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	28.10.2010	<i>Stj</i>
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>Wendtsche</i>	Datum:	28.10.2010	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	28.10.2010	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>KS</i>	Datum:	28.10.2010	

Begründung:

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme ist die Zuordnung des Straßennamens erforderlich.

Als Fortführung der Umgehungsstraße im Bebauungsplan Nr. 35 „Querspanne Naundorf“ zwischen Meißner Straße und Kötitzer Straße (Kreisverkehr), sollte auch die Straßenbezeichnung Cossebauder Straße weitergeführt werden.

Anlage – Auszug Stadtplan

Dateiname : SR 58/10-09/14

